Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 114 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 17. Mai 1930

Hinter den Kulissen von Genf.

Der Streit um Tunis. — Die „lateinischen Schwestern". — Auf Abbruch verkauft.

Wer weiß denn heute eigentlich noch, daß 1885 Italien dem deutsch-österreichischen Zweibund beitrat, weil ihm Frankreich das damals noch unabhängige Tunis vor der Nase weggeschnappt hatte! Wenn man heute von einem ganz offenkundigen französisch-italienischen Gegensatz spricht, so hat dieser auch wieder den Streit um Tunis als nähere Ursache. Dahinter steht ja natürlich das begreifliche Streben Italiens, seinen wachsenden Bevölkerungsüberschuß nicht überall in der Welt versickern zu lassen, sondern sich in engster Verbindung mit dem Mutterlande, also in Nordafrika, ein zweites Italien, ein Kolonialreich zu schaffen. Wobei es überall auf Frankreich stößt oder — wie auf der Ostseite der Adria — auf einen Verbündeten Frankreichs, Jugoslawien bzw. Griechenland. Über Albanien, das die Italiener allerdings fest in der Faust haben, sind sie infolgedessen dort nicht hinausgekommen. Aber in Nordafrika ist man bei den französisch-italienischen Verhandlungen zu einem wirklich entscheidenden Entschluß auch in Genf bei der jetzt beendeten Tagung des Völkerbundrates nicht gekommen. Denn letzten Endes handelt es sich nicht darum, ob Italien seine Kolonie Tripolis durch eine „Grenzberichtigung" gegen Tunis um 40 000 oder 60 000 Quadratkilometer vergrößern kann, sondern um Tunis selbst, wo sieben Achtel der dort wohnenden Europäer italienischen Ursprungs sind, aber durch die Methoden der französischen Kolonialpolitik zu Franzosen gemacht werden sollen. Obwohl doch Frankreich ein Kolonialreich besitzt, das sechzehnmal so groß wie das Mutterland ist, wo seit den letzten sechzig Jahren die Bevölkerungszahl im Gegensatz zu der „lateinischen Schwester" — Italien — nur unwesentlich gewachsen ist.

*

Nach dem Ausspruch eines weisen Mannes pflegt die Liebe zu Verwandten im Quadrat der Entfernung zu wachsen, die sie voneinander trennt, und wie falsch das Wort „Blut ist dicker als Wasser" war, haben wir Deutsche im Weltkrieg bestens erfahren. Ebenso ist's mit jenen beiden „lateinischen Schwestern", ein Wort, das man wenigstens in Italien mit Spott und Hohn übergießt; dort hat man sich gerade durch Versprechungen der Entente, Italien ein Kolonialreich zu schenken, ködern lassen, auch durch Verheißungen in der tunesischen Frage. Dabei herausgekommen ist nichts. Die kleinasiatischen Hoffnungen zerstörte das Schwert Kemal Paschas, aus Syrien wurde ebensowenig etwas wie aus Abessinien — die italienische Niedertage von Addis Abeba gegen Menelik ist unvergessen — und auch in Arabien ist nichts zu machen. Und da Mussolinis Kolonialpläne von Tripolis aus über den Tsadsee nach der afrikanischen Westküste — Kamerun — gehen, geraten dadurch die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Kolonial„mandate" ins Wanken —, und so kann man verstehen, warum Mussolini erst vor kurzem wieder erklärte: „Die Friedensverträge sind mangelhaft; die durch den Krieg und im Frieden entstandenen Probleme werden eine Regelung finden müssen. Es gibt Nationen, die nicht in ihrem jetzigen Zustand bleiben können." Also gerade das Gegenteil dessen, was Frankreich will: die Stabilisierung des Europa von heute. Und der Träger dieser Politik, Briand, arbeitet natürlich aufs schärfste den Wünschen des „unruhigen" Italiens entgegen, so daß weiter nicht verwunderlich ist, wenn auch hinter den Kulissen der letzten Genfer Tagung nichts zu einer Generalbereinigung des französisch-italienischen Verhältnisses herausgekommen ist, Frankreich eben nur nein sagt und im übrigen den Dingen ihren Lauf läßt.

*

Derartige Schritte zu einer Generalbereinigung sind auch hinsichtlich des deutsch-französischen Verhältnisses sehr nötig geworden, und zwar wegen der Dinge, die jetzt im Rheinland vor sich gehen. Ganz abgesehen von den sehr bestimmt kolportierten Gerüchten, der General Guillaumat mache Schwierigkeiten wegen der Innehaltung des Räumungstermins zum 30. Juni — was er selbstverständlich nicht ohne Zustimmung des Kriegsministers im Kabinett Tardieu, des in Deutschland sattsam bekannten Herrn Maginot, tun kann — gibt es im Rheinland allerhand Differenzen wegen der Art, mit der die Franzosen jetzt vor ihrem Abrücken mit den früheren „militärischen Zwecken" dienenden Bauwerken, Materialien usw. verfahren, ohne, wie im Haag vereinbart war, sich über deren anderweitige Verwendung mit der deutschen Regierung in Verbindung zu setzen. Es wird einfach alles zerstört, verschleudert, auf Abbruch verkauft. So die Zeppelinhalle in Trier, die anderthalb Millionen gekostet hat und jetzt an eine elsässische Abbruchfirma für ein paar tausend Mark verhökert wurde. Wobei die Kaufvereinbarung eines grotesken Reizes nicht entbehrt, daß dort alles stehen- und liegenbleiben muß, was bis zum 15. Juni nicht abtransport wird, so daß hinterher Deutschland auf seine Kosten auch noch den Schuttplatzabräumen und in Ordnung bringen darf. Mit anderen Flugzeughallen treiben die Franzosen es gerade so. Und höchste Zeit ist es, daß Briand endlich diesem Gebaren wildgewordener französischer Generale Einhalt tut. Das lächerlichste dabei ist ja wohl die Forderung auf Schleifung der — 260 Jahre alten Mainzer „Befestigungen". Nur einen gibt es, der dazu Beifall klatscht, der „olle, ehrliche" Poincaré, der wieder einmal herausgekriegt hat, wie kolossal, aber heimlich Deutschland rüstet. Und daß es eine Sünde und Schande ist, wenn die Besatzungstruppen wirklich abrücken.

*

Ja, Deutschland rüstet tatsächlich, rüstet heimlich. Zur Feier für die Befreiung der Rheinlande nämlich. Denn daß diese kommt, ist in Genf durch Briands Wort von neuem verbrieft und besiegelt worden. Trotz Poincaré, Maginot und seiner Generale. Dr. Pr.

520 Millionen Osthilfe

Der Inhalt des Ostprogramms.

Minister Treviranus als Reichskommissar.

Das von der Reichsregierung verabschiedete Osthilfegesetz sieht einen Betrag von rund 520 Millionen Mark für die Dauer von fünf Jahren vor. Im laufenden Jahr sollen 116 Millionen verwandt werden, während in den nächsten vier Jahren je 100 Millionen für den Osten besonders aufgewendet werden sollen.

Der Inhalt des Gesetzes sieht eine starke Förderung der Siedlung im Osten mit verbesserten Finanzgrundlagen vor. Für die ostpreußische Wirtschaft wesentlich ist die gesicherte Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms, das den Bau von Eisenbahnen, Landstraßen und Wasserstraßen vorsieht. Die Umschuldungs- und Besitzerhaltungsmaßnahmen werden auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Prüfungen im Einzelfalle durchgeführt werden, wobei man wohl annehmen darf, daß diese Prüfungen durch die betriebswirtschaftliche Abteilung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erfolgen. Ein Moratorium ist in dem Gesetz nicht vorgesehen. Dagegen sollen Maßnahmen ergriffen werden, um vermeidbare Zwangsvollstreckungen vorläufig zu unterlassen.

Starkem Interesse begegnet in der Öffentlichkeit die Frage, welche Stelle die Durchführung des Ostprogramms übernehmen wird. Wie es heißt, soll Reichsminister Treviranus mit der Durchführung des Ostprogramms betraut werden; ihm zur Seite soll als preußischer Kommissar der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer stehen. Eine Entscheidung darüber dürfte unmittelbar bevorstehen, sobald Reichskanzler Brüning dem Reichspräsidenten über den Beschluß der Reichsregierung Vortrag erstattet haben wird, was am Sonnabend der Fall sein soll.

Wie weiter verlautet, soll die Reichsregierung beabsichtigen, das Ministerium für die besetzten Gebiete nicht schon zum 1. Oktober 1930, sondern erst zum 1. April 1931 aufzulösen, weil man mit seinem Apparat die Arbeiten für die Osthilfe einleiten will. Durch die Verwirklichung dieser Absicht hofft man die Errichtung einer neuen Behörde und die Schaffung eines neuen Beamtenapparats überflüssig zu machen.

Die Finanzierung der Hilfsmaßnahmen.

Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Rentenbankkreditanstalt werden, zuverlässiger Informationen zufolge, an der Ablösungsbank zur Finanzierung der Osthilfe zu gleichen Teilen beteiligt sein, außerdem beteiligt sind daran das Reich. Es wird die Aufgabe der Ablösungsbank sein, zwei Papiere herauszubringen, einen „Ablösungsschein", der

die Garantie des Reiches und Preußens

erhält. Dieses Papier soll zur Abfindung der Gläubiger selbst dienen und wird im Betrag von 250 Millionen herausgebracht werden. Daneben sollen 300 Millionen hauptsächlich im Wege der inneren Umschuldung flüssig gemacht werden.

Außerdem sollen langfristige Kredite, die von der Preußenkasse vergeben werden, zur Umschuldung bäuerlicher Betriebe dienen. Neben der Umwandlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige Kredite sollen gewisse Verbindlichkeiten zur Auslosung kommen.

Im Laufe von zehn Jahren denkt man auf diese Weise einen Teil der eingefrorenen Agrarkredite zu fundieren. 75 Prozent dieser Kredite werden die Garantie des Reiches erhalten, 25 Prozent verbleiben im Risiko der Genossenschaften als der letzte Kreditgeber. Außer der Preußenkasse wird sich an der Hergabe dieser Kredite, die

ausschließlich den ostpreußischen Bauernbetrieben

zugute kommen, im Betrag von voraussichtlich einer Million die Ermländische Zentralkasse beteiligen. Die Siedlungszwischenkredite sollen durch eine Anleihe abgelöst werden, so daß mit Hilfe dieser Anleihe aus dem Rückfluß der Zwischenkredite neue Zwischenkredite gegeben werden können. Für diese Anleihe wird voraussichtlich die Preußische Staatsbank in Frage kommen.

Zur Finanzierung des Ostbahnbaus wird das Reich eine Anleihe von 130 Millionen Mark aufbringen; für den Ausbau der Wasserstraßen, der ebenfalls durchgeführt werden soll, sind keine bestimmten Beträge vorgesehen.

*

Die amtliche Begründung

Berlin, 16. Mai. **Zu den Osthilfegesetzen wird eine ausführliche amtliche Begründung veröffentlicht, welche den Zusammenhang mit den allgemeinen Agrarmaßnahmen herstellt und die besondere Bedeutung der Siedlung betont. Das Osthilfegesetz stellt hierdurch zunächst den Bedarf des Notjahres 1930 in Höhe von 126 Millionen RM. und die in diesem Jahr vordringlich durchzuführenden Maßnahmen sicher, umschreibt aber gleichzeitig den Rahmen für die umfassende Hilfe auf insgesamt fünf Jahre. Das Gesetz über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929 wird in das neue Gesetz übergeleitet. Für die Umschuldung ist vorgesehen, in diesem Jahre für 150 Millionen RM. Schuldverschreibungen und für 100 Millionen RM. Ablösungsscheine Reichsbürgschaft zu übernehmen, während die Bürgschaft für weitere Beträge von mindestens 150 Millionen RM. Schuldverschreibungen und für 150 Millionen Ablösungsscheine für die kommenden Jahre in Aussicht genommen wurden. Diese Beträge von insgesamt 550 Millionen RM. werden eine Erhöhung dadurch erfahren, daß Preußen sich an der Uebernahme der Bürgschaften beteiligt. Die Gesetze sind durch Bestimmungen über ihr Inkrafttreten miteinander so verbunden, daß eine gleichzeitige Durchführung gewährleistet ist. Selbstverständlich ist, daß die Durchführung der Maßnahmen, für welche die betreffenden Reichsressorts zuständig und verantwortlich sind, im engsten Zusammenarbeiten mit der Landesregierung erfolgt.**

Ein Aufwertungshypotheken-Gesetz.

Der Entwurf vom Kabinett verabschiedet.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken ist vom Reichskabinett verabschiedet und dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet worden. Der Entwurf wird im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

*

Beschlüsse des Reichsrats.

Der Reichsrat genehmigte in seiner Vollsitzung am Donnerstag die Novelle zum Bankgesetz, die eine Neuverteilung des Reingewinns der Reichsbank vorschlägt. 10 Prozent sollen dem gesetzlichen Reservefonds, 8 Prozent als Mindestdividende den Anteilseignern zugeführt werden. Von dem Rest sollen von den ersten 25 Millionen das Reich 75 Prozent und die Anteilseigner 25 Prozent, von den nächsten 20 Millionen das Reich 90 Prozent und die Anteilseigner 10 Prozent und von dem Rest das Reich 95 Prozent und die Anteilseigner 5 Prozent erhalten. Zugestimmt wurde auch dem Gesetz über die Weltpostvereinsverträge, ferner der Haushaltsrechnung und der Anleihedenkschrift für 1928.

Um Rhein und Saar

Der „Petit Parisien" will wissen, daß Dr. Curtius Briand gegenüber bei seiner letzten Besprechung den Wunsch geäußert hat, die Regelung der Saarfrage möglichst beschleunigt zu sehen derart, daß sie vor der Völkerbundversammlung vom September beendet ist. Wie das Blatt weiter meldet, hat Briand in diesem Punkte Dr. Curtius keine Versicherung geben können. Es sei Sache der Deutschen, so meint der „Petit Parisien", den Abschluß der im Gange befindlichen Verhandlungen dadurch zu beschleunigen, daß sie den französischen Delegierten hinreichend vorteilhafte Vorschläge machen. Das heißt, daß die Franzosen nach wie vor darauf bestehen, auch künftig an den Saargruben in irgendeiner Form beteiligt zu sein. Der „Matin" will übrigens erfahren haben, daß die Saarverhandlungen einen ziemlich befriedigenden Verlauf nehmen sollen.

Frankreich notifiziert Räumung am 30. Juni.

Wie von maßgebender Seite aus Genf bestätigt wird, hat der französische Außenminister Briand in einer kurzen Unterredung, die kurz vor seiner Abreise mit dem Reichsaußenminister Dr. Curtius stattfand, die Erklärung abgegeben, daß die französische Regierung am 30. Juni der Reichsregierung die völlige Räumung des Rheinlandes notifizieren werde.

Die Stadt Bergen in Flammen.

Ungeheure Brandkatastrophe.

In einem Speicher in Bergen brach ein Brand aus, der sich mit rasender Geschwindigkeit zunächst auf mehrere Blocks alter Holzhäuser ausbreitete. Zur Bekämpfung des Brandes ist die gesamte Feuerwehr eingesetzt, die von freiwilligen Wehren unterstützt wird. Trotz aller Bemühungen hat das Feuer bereits mehrere Stadtviertel erfaßt.

Oslo, 16. Mai. **Der Brand in Bergen konnte gegen 20 Uhr auf den Stadtteil Nordneß begrenzt werden, da glücklicherweise der Wind aus Süden kam. Die großen Bauten, wie das Theater, sind der Vernichtung entgangen. 50 bis 60 Gebäude, hauptsächlich ein- und zweistöckige Häuser, sind niedergebrannt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Schaden wird vorläufig auf 5 Millionen Kronen geschätzt.**

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF